

Übersicht 5

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht

A. Problem

Die in der Übersicht zusammengestellten Verfassungsstreitsachen sind dem Deutschen Bundestag vom Bundesverfassungsgericht zugeleitet worden. Der Bundestag hat in den Verfassungsgerichtsverfahren ein Recht zur Äußerung bzw. zum Verfahrensbeitritt.

B. Lösung

Der Rechtsausschuß empfiehlt, von einer Äußerung oder einem Verfahrensbeitritt abzusehen.

C. Alternativen

wurden im Ausschuß nicht erörtert.

D. Kosten

Es entstehen keine Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

von einer Äußerung oder einem Verfahrensbeitrag zu den nachstehend aufgeführten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Bonn, den 22. Februar 1984

Der Rechtsausschuß

Dr. Schwenk (Stade)

Stellv. Vorsitzender und Berichterstatter

A. Aussetzungsbeschlüsse

lfd. Nr.	BVerfG Az./Datum	Aussetzendes Gericht Beschl. v./Az.	Streitsache
10/72	1 BvL 45/83 27. 10. 1983	Finanzgericht Rheinland-Pfalz 20. 9. 1983 2 K 130/83	Herbeiführung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts darüber, ob § 36 Abs. 2 und § 37 Abs. 1 Nr. 3 des Steuerberatungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1975 (BGBl. I S. 2735) mit Artikel 12 Grundgesetz vereinbar sind, soweit sie die Zulassung zur Steuerberaterprüfung bei Beamten und Angestellten der Finanzverwaltung davon abhängig machen, daß sie vorher ihre Entlassung beantragt haben.
10/73	1 BvL 46/83 9. 11. 1983	Verwaltungsgericht Sigmaringen 7. 9. 1983 5 K 814/81	ob § 60 Abs. 1 und 4 des Schwerbehindertengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1979 (BGBl. I S. 1649) insoweit mit dem Grundgesetz vereinbar ist, als eine Erstattung von Fahrgeldausfällen im Nahverkehr an private Unternehmen nach einem Vomhundertsatz der von dem Unternehmen nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen ohne Härteregelung vorgeschrieben ist.
10/76	2 BvL 18/83 22. 11. 1983	Verwaltungsgericht des Saarlandes 19. 4. 1983 3 K 847/80	ob 1. § 51 Abs. 2 Satz 2 1. Halbsatz des Saarländischen Beamtengesetzes (SBG) in der Fassung vom 25. Juni 1979 (Amtsblatt S. 570) insoweit mit dem Grundgesetz vereinbar ist, als hierdurch ein im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit stehender Lehrer einer öffentlichen Schule, der in der ersten Hälfte des Schuljahres die Altersgrenze erreicht, (bereits) mit dem Ende des dem Beginn des Schuljahres vorhergehenden Monats in den Ruhestand tritt, 2. Artikel 6 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 1100 — „Neuntes Gesetz zur Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes“ vom 16. Mai 1979 (Amtsblatt S. 550) — insoweit mit dem Grundgesetz vereinbar ist, als (auch) die o. a. Regelung am Tage nach Verkündung des Gesetzes in Kraft tritt.
10/77	2 BvL 20/83 24. 11. 1983	Finanzgericht Köln 2. 11. 1983 I K 340/83	ob das Investitionshilfegesetz (InvHG) in der Fassung des Artikels 10 des Gesetzes zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltsbegleitgesetz 1983) vom 20. Dezember 1982 (BGBl. I S. 1857) und insbesondere § 6 Abs. 3 dieses Gesetzes mit dem Grundgesetz vereinbar sind.
10/78	2 BvL 17/83 2. 12. 1983	Finanzgericht Hamburg 16. 9. 1983 IV 77/82 S-H	ob die Vorschriften des § 25 Abs. 1 des Zollgesetzes, § 7 Abs. 3 Satz 1 des Mineralölsteuergesetzes und § 21 Abs. 2 Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes i. V. m. § 25 Abs. 1 des Zollgesetzes insofern gegen Artikel 80 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes verstoßen, als in den genannten Vorschriften Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung nicht bestimmt ist.

Ifd. Nr.	BVerfG Az./Datum	Aussetzendes Gericht Beschl. v./Az.	Streitsache
10/79	2 BvL 19/83 7. 12. 1983	Finanzgericht Baden-Württemberg 20. 10. 1983 III K 129/83	ob das Investitionshilfegesetz (InvHG) in der Fassung des Artikels 10 des Gesetzes zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltsbegleitgesetz 1983) vom 20. Dezember 1982 (BGBl. I S. 1857) mit Artikel 105, 106, Artikel 74 Nr. 11 und 18 und Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbar ist.
10/81	1 BvL 28/83 6. 12. 1983	Amtsgericht Lahnstein 20. 7. 1983 und 21. 11. 1983 5 F 144/83	ob § 606 b Nr. 1 erster Halbsatz ZPO und Artikel 17 Abs. 1 EGBGB mit dem Grundgesetz vereinbar ist.
10/82	2 BvL 16/83 29. 12. 1983	Landgericht Hildesheim 19. 9. 1983 XI 4/79	ob §§ 83 und 84 der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte (BRAGO) insoweit mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbar sind, als in ihnen abweichend von der Regelung des § 99 BRAGO auch für besonders umfangreiche oder schwierige Strafsachen starre Gebührenrahmen mit nicht überschreitbaren Höchstgebühren vorgesehen sind.

B. Verfassungsbeschwerden

Lfd. Nr.	BVerfG Az./Datum	Verfassungsbeschwerde
10/74	1 BvR 1428/82 2. 11. 1983	des Herrn N. M., Freiburg gegen a) den Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. September 1982 — BVerwG 5 B 25.82 — b) den Beschluß des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 8. Dezember 1981 — 7 S 1409/81 — c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 8. Mai 1981 — 7 K 159/80 — wegen Verletzung der Grundrechte aus Artikel 3 i. V. m. dem Sozialstaatsprinzip des Artikels 20 Abs. 1 und Artikel 12 des Grundgesetzes
10/83	2 BvR 2/82 12. 12. 1983	1. des Herrn Dr. E. Sch., Bergisch-Gladbach, 2. der Frau R. Sch., ebenda gegen a) den Beschluß des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 4. Dezember 1981 — 2 S 2274/81 — b) das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 17. September 1981 — 5 K 63/81 — c) mittelbar gegen die Satzung der Gemeinde Todtmoos über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 6. November 1979

C. Antrag

Lfd. Nr.	BVerfG Az./Datum	Antrag
10/80	2 BvE 15/83 30. 12. 1983	der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Deutschen Bundestag auf Feststellung, daß die Bundesregierung, der Bundesminister der Finanzen Dr. Gerhard Stoltenberg und der Bundesminister für Wirtschaft Dr. Otto Graf Lambsdorff dadurch gegen Artikel 44 des Grundgesetzes verstoßen haben, daß sie dem 1. Untersuchungsausschuß der 10. Wahlperiode des Deutschen Bundestages die Vorlage der durch Beweisbeschluß vom 16. Juni 1983 bezogenen vollständigen Akten, nämlich der einschlägigen Vorgänge aus den Geschäftsbereichen des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft, verweigern.

D. Organklage

Lfd. Nr.	BVerfG Az./Datum	Organklage
10/75	2 BvE 13/83 17. 11. 1983	der Fraktion DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag auf Feststellung, die Bundesregierung habe die Rechte des Bundestages aus Artikel 79 Abs. 1 Satz 1 und Artikel 20 Abs. 3 i. V. m. Artikel 59 des Grundgesetzes dadurch verletzt, daß sie es unterlassen habe, für die Zustimmung zur Ausrüstung der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika mit nuklear ausgerüsteten Raketen vom Typ Pershing II und Cruise Missiles die verfassungsrechtlich erforderliche Ermächtigung durch ein Gesetz des Bundestages einzuholen.

